

## **Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege gem. GuKG (DP-TZ09) BERUFSBEGLEITEND**

Ab **11. Oktober 2019** starten wir den neunten Lehrgang der Ausbildung zur/m diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger in einer berufsbegleitenden Form. Der enorme Bedarf an diplomierten Fachkräften der Gesundheits- und Krankenpflege hat zur Folge, dass **hervorragende Karrierechancen** für Absolventinnen und Absolventen bestehen. Der Ansatz der praxisorientierten und dennoch theoretisch bestens fundierten Ausbildung findet am Arbeitsmarkt beste Zustimmung.

Die **berufsbegleitende Form** wurde gewählt, um NeueinsteigerInnen in den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflege den Verbleib in Ihrem bereits erlernten Beruf als Existenzgrundlage zu ermöglichen. Das langsame, stetige Hineinwachsen in die Gesundheits- und Krankenpflege kann somit ohne existenzielle Gedanken erfolgen.

Der Ausbildungsablauf ist derart konstruiert, dass über einen Zeitraum von 44 Monaten das Diplom in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege (Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger) erworben wird.

Die Ausbildung erfolgt an unserer neu bezogenen Ausbildungsakademie in Graz mit **hervorragender infrastruktureller Anbindung** und technischer Ausstattung.

Der Theorieunterricht ist in vierzehntägigen Abständen an den Wochenenden (Freitag ab 14:00, Samstag bis Sonntag 08:00 – 17:15 im 1. Ausbildungsabschnitt) eingerichtet. Ab dem 2. Abschnitt findet der theoretische Unterricht einmal monatlich an 4 zusammenhängen Tagen (je von 08:00 – 17:15) statt.

### **Aufnahmevoraussetzungen sind:**

1. Erfolgreich absolviertes Aufnahmeverfahren
2. Die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche gesundheitliche Eignung
3. Die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche Vertrauenswürdigkeit
4. Vollendung des 18. Lebensjahres bei Aufnahme
5. ausgezeichnete Deutschkenntnisse (mündlich und schriftlich)

## **Zeitlicher Ablauf:**

Übermittlung der vollständig ausgefüllten Anmeldung (nächste Seite)  
Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen (werden Ihnen nach Anmeldung zugesandt)  
Einladung zum Auswahlverfahren  
Bekanntgabe über Aufnahme spätestens 3 Tage nach Auswahlverfahren  
Start am 11. Oktober 2019

## **Ausbildungsverlauf:**

Die Ausbildung ist in drei Ausbildungsabschnitte unterteilt. Unterrichtsfreie Zeiten orientieren sich größtenteils an den Schulferien. Praktika werden in Blöcken zwischen den theoretischen Einheiten absolviert. Diese Kombination ermöglicht ein Verbleiben im erlernten und ausgeübten Kernberuf.

## **Ausbildungskosten:**

Die Ausbildungskosten betragen inklusive Dienstkleidung, und Prüfungsgebühren semesterweise € 2.400,00. Somit ergeben sich über die Gesamtausbildungsdauer von 7 Semestern eine Gesamtinvestition von € 16.800,00 (USt-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 0316/47 47 47 oder [office@propraxis.at](mailto:office@propraxis.at) zur Verfügung!

***Wir freuen uns auf Ihr Kommen.***

## ANMELDUNG

JA, ich melde mich für den berufsbegleitenden Kurs „Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege gem. GuKG (DP-TZ09)“ ab 11. Oktober 2019 verbindlich an. Meine Bewerbungslagen (entsprechend der Vorlage) übermittle ich vollständig per Post oder bringe sie persönlich vorbei.

**Abschlüsse:**

Diplom in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege gem. GuKG

**Gesamtdauer:**

11. Oktober 2019 – Mai 2023

**Kosten:**

€ 2.400,00/Semester (USt-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG) (Gesamtausbildung: 7 Semester)  
Auswahlverfahren 100 €

Vor-/Nachname:.....

Anschrift:.....

Telefon:..... Email:.....@.....

dtzg. Tätigkeit:..... Geb.-Dat.:..... Soz-Vers:.....

### Rechnungsadresse und Anschrift

Adressat:.....

Anschrift:.....

Telefon/Fax:..... Email:.....@.....

Ort, Datum:.....

*Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer als auch der Rechnungsträger, die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.*

.....  
Zeichnung TeilnehmerIn

.....  
Zeichnung Vertragspartner/gesetzl. Vertreter/Stampiglie

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 01.04.2017

### 1. Unternehmensdaten der Pro Praxis Graz GmbH

Unternehmenssitz: Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz

Verwaltung und Seminarzentrum: Plüddemanngasse 37-39; A- 8010 Graz

Telefon: 0316/47 47 47

Fax: 0316/47 47 47 11

E-Mail: [office@propraxis.at](mailto:office@propraxis.at)

Internet: [www.propraxis.at](http://www.propraxis.at)

FN: 317407a

UID: ATU64534356

### 2. Begriffe

Gebühren: Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung

ProPraxis: Pro Praxis Graz GmbH

Teilnehmer: Jede natürliche Person, die eine Veranstaltung besucht

Veranstaltung: Jede Art von Seminar, Kurs, Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie Sonderausbildung, Tagesseminar und Spezialveranstaltung

Vertragspartner: Jede natürliche oder juristische Person, die sich oder einen Dritten zu einer Veranstaltung anmeldet

### **3. Veranstaltungen**

Die von Pro Praxis angebotenen Veranstaltungen sind individuell auf den jeweiligen Ausbildungszweck zugeschnitten. Informationen zu Inhalt, Dauer und Abhaltung, sowie zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und den Kosten der Veranstaltung sind in der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung enthalten.

### **4. Zahlungsverpflichtung**

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften Pro Praxis für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

### **5. Zahlungsvereinbarungen**

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei Pro Praxis einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist ProPraxis berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 35,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner und ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften für diese Kosten zur ungeteilten Hand.

## **6. Gebührenpflicht bei Wiederholungen**

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, fallen dafür gesonderte Gebühren an. Bei gänzlicher Wiederholung sind auch die gesamten Gebühren neuerlich zu bezahlen. Ist nur ein Teil zu wiederholen, werden die zusätzlichen Gebühren aliquot aus den Gesamtgebühren errechnet. Grundlage dafür ist das Verhältnis der zu wiederholenden Ausbildungsdauer zur Gesamtausbildungsdauer. Pro zu wiederholender Prüfung sind zusätzliche Prüfungsgebühren in Höhe von € 75,00 zu bezahlen.

## **7. Gebührenpflicht bei Verhinderung und Abbruch**

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

## **8. Anmeldegebühr**

Für das Aufnahmeverfahren, welches aus einem schriftlichen Test besteht, sind Gebühren in der Höhe von € 100,00 zu bezahlen, wovon € 50,00 bei Anmeldung und € 50,00 bei erfolgreicher Absolvierung und Aufnahme zu entrichten sind.

## **9. Veranstaltungsabsage durch ProPraxis**

Pro Praxis ist berechtigt, Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen bis zu zehn Tage vor deren Beginn abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall an den Einzahler rückerstattet. Darüber hinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für ProPraxis nicht.

## **10. Veranstaltungsort, Verlegung**

Der Veranstaltungsort ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. Pro Praxis ist berechtigt, den Veranstaltungsort für die gesamte Veranstaltung wie auch für Teile davon ohne Angabe von Gründen zu verlegen. Ist die Abhaltung einer Veranstaltung außerhalb des Seminarzentrums geplant, so ist eine Verlegung in andere Standorte von Pro Praxis, sowie innerhalb eines räumlichen Gebietes von 50 km Luftlinie zulässig. Bei Veranstaltungen, die im Seminarzentrum abgehalten werden sollten, beträgt die zulässige Entfernung zum Alternativstandort ebenfalls 50 km Luftlinie. Teilnehmer, Vertragspartner und allfällig davon abweichende Rechnungsadressaten sind nicht berechtigt, aus derartigen Verlegungen Ansprüche geltend zu machen, sofern der Teilnehmer von der Verlegung spätestens drei Tage vor dem Veranstaltungstag verständigt wird.

## **11. Veranstaltungstermine, Veranstaltungsdauer**

Die Veranstaltungstermine und die Veranstaltungsdauer ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. Pro Praxis ist berechtigt, Veranstaltungen oder Teile davon ohne Angabe von Gründen zu verlegen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird.

Beim in der Veranstaltungsausschreibung angegebenen Kursende handelt es sich um einen Richtwert, der vom Lernerfolg, den individuellen Fähigkeiten und der Kooperation der Teilnehmer abhängt. Es kann daher im Einzelfall sowohl zu einer Verlängerung, als auch zu einer Verkürzung der Veranstaltung kommen. Weder ProPraxis noch der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat sind berechtigt, aus einer derartigen Verlängerung oder Verkürzung der Veranstaltung Ansprüche abzuleiten.

## **12. Haftungsausschluss (keine Erfolgsgarantie)**

Pro Praxis schuldet dem Teilnehmer und dem Vertragspartner die in der Veranstaltungsbeschreibung näher definierten Leistungen. Soweit es sich um Prüfungsvorbereitungen oder um Veranstaltungen handelt, die mit einer Prüfung abschließen, haftet Pro Praxis keinesfalls für den Prüfungserfolg. Dieser ist von den individuellen Fähigkeiten und der Lernbereitschaft der Teilnehmer abhängig, weshalb für ein bestimmtes Ergebnis, insbesondere für eine erfolgreiche Ablegung der Prüfung, keine Haftung übernommen werden kann.

## **13. Vertragsrücktritt**

Der Vertragspartner ist berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom mit ProPraxis abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Als schriftlich gelten die Übermittlung einer Rücktrittserklärung per eingeschriebenem Brief, Telefax oder E-Mail, falls auf diesem Weg eine entsprechende Erklärung mit eingescannter Unterschrift des Vertragspartners übermittelt werden kann. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei ProPraxis erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Erfolgt der Vertragsrücktritt früher als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsgebühren fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen.

Letzteres gilt auch dann, wenn der Teilnehmer in eine bereits laufende Veranstaltung einsteigt und der Vertragspartner danach den Vertragsrücktritt erklärt. Es steht dem Vertragspartner



jedoch frei, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der die Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung erfüllt.

#### **14. Parkplätze beim Seminarzentrum**

Den Teilnehmern stehen in der unter dem Seminarzentrum gelegenen Tiefgarage entgeltliche Parkplätze gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung. Diese stehen im Eigentum Dritter. Genauere Informationen erhalten die Teilnehmer im Schulsekretariat. Die Teilnehmer haben die Vorschriften der StVO einzuhalten und auf Beschilderungen zu achten und diese zu befolgen. ProPraxis übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden an den Fahrzeugen oder für Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften und Regeln ergeben.

#### **15. Übernachtungsmöglichkeiten**

Bei mehrtägigen Veranstaltungen stellt Pro Praxis den Teilnehmern eine Liste von Unternehmen zur Verfügung, die Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Pro Praxis steht mit diesen Unternehmen in keiner Geschäftsverbindung. Es handelt sich lediglich um unverbindliche Vorschläge, sodass ProPraxis weder für eine Verfügbarkeit von Übernachtungsmöglichkeiten noch für die Qualität der Beherbergung und Verköstigung haftet.

#### **16. Gerichtsstandsvereinbarung**

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-Ost bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

## **17. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

## **18. Gender**

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Unter die Bezeichnungen „Seminare“ und „Kurse“ fallen sämtliche Aus-/Fort/-Weiter- und Sonderausbildungen, Tagesseminare und Spezialveranstaltungen des Anbieters ProPraxis. Unter ProPraxis ist die ProPraxis Graz GmbH zu verstehen.

## Sonderbestimmungen für Verbrauchergeschäfte im Fernabsatz

ProPraxis bietet ihre Veranstaltungen über das Internet an. Es besteht die Möglichkeit, sich über das Internet, per Mail, per Fax oder per Telefon zu einer Veranstaltung anzumelden. Ist die Teilnahme an einer Veranstaltung mit einem Verbraucher auf diese Weise vereinbart worden, gelten für das Vertragsverhältnis mit ihm folgende Sonderbestimmungen:

### **1. Rücktrittsrecht und Rücktrittsfrist**

Der Verbraucher kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Dies ist die Bestätigung der Anmeldung durch ProPraxis.

### **2. Ausübung des Rücktrittsrechts**

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können das beiliegende Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn Ihre Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

### **3. Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist**

Schließen Sie einen Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung, die bereits begonnen hat oder innerhalb der Rücktrittsfrist beginnt bzw. stattfindet, so haben Sie im Falle des fristgerecht erklärten Vertragsrücktrittes dennoch anteilige Gebühren für jene Veranstaltungen bzw. Teile von Veranstaltungen zu bezahlen, an denen Sie teilgenommen haben bzw. an denen Sie hätten teilnehmen können.

Die Gebühren dafür errechnen sich aus der Relation zwischen der Dauer der abgehaltenen Veranstaltungen und der Gesamtveranstaltung. Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen während laufender Rücktrittsfrist ist die Abgabe einer Erklärung uns gegenüber, dass wir noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen sollen. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die Veranstaltung vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen hat und zum Zeitpunkt der Erklärung des Rücktritts bereits beendet ist.

#### **4. Folgen des Rücktritts**

Wenn Sie vom Vertrag fristgerecht zurücktreten und noch keine Leistungen erbracht wurden, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Vertragsrücktritt bei uns eingegangen ist.

Gelesen und zur Kenntnis genommen.

Graz, am .....

## Anhang

### Widerrufsformular

An ProPraxis Graz GmbH  
Plüddemanngasse 37-39  
8010 Graz

Fax: 0316/47 47 47 11

Mail: [office@propraxis.at](mailto:office@propraxis.at)

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an der  
Veranstaltung \_\_\_\_\_.

Ich habe mich am \_\_\_\_\_ angemeldet, meine Anmeldung wurde von Ihnen am  
\_\_\_\_\_ bestätigt.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_